



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 02.07.2019 von 17:00 bis 19:00 Uhr

Ortsbesichtigung (nichtöffentlich) 16:00 bis 17:28 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Erster Bürgermeister Iacob, Paul	17:28 bis 19:58 Uhr	Vorsitzender
Dr. Böhm, Christoph	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Fröhlich, Christine	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Lax, Ursula	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Eggensberger, Bernhard	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Metzger, Martin	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Riedlbauer, Brigitte	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Peresson, Magnus	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Rothmund, Dagmar	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Schaffrath, Lothar	17:28 bis 18:29 dann entschuldigt	Ausschussmitglied
Schmück, Michael	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied
Wollnitza, Gerlinde	17:28 bis 19:58 Uhr	Ausschussmitglied

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Jakob, Michael	entschuldigt	Ausschussmitglied

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Angeringer, Armin	17:28 bis 19:58 Uhr	Leiter des Stadtbauamtes
Niederlöhner Claudia	17:28 bis 19:58 Uhr	Protokollführerin
Fredlmeier, Stefan	17:28 bis 18:17 Uhr	Füssen Tourismus u. Marketing



Öffentliche Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten
 - 1.1 Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten
 - 1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte bzw. die auf dem Verwaltungsweg weitergeleiteten Bauanträge
 - 1.3 Bauvoranfragen
 - 1.3.1 Heiserer Robert, Abt- Oberleitner- Straße 21;
Neubau eines 6- Familienhauses, nahe Abt-Heß- Straße, Fl. Nr. 1544/2 Gmkg. Füssen
 - 1.3.2 Hitzelberger Alexander und Kerstin, Alpenblickstraße 3a, 87659 Hopferau,
Neubau eines Einfamilienhauses, Roßmoos, Fl. Nr. 549/3, Gmkg. Weißensee
 - 1.3.3 Böck Hildegard und Reinhold, Simpert-Kramer-Straße 29, 87629 Füssen; Anbau Wintergarten, Simpert-Kramer-Straße 29, Fl.Nr. 288/70, Gmkg. Füssen
 - 1.4 Bauanträge
 - 1.4.1 Priesterseminarstiftung St. Hieronymus, Stauffenbergstraße 8, 86161 Augsburg;
Nutzungsänderung eines privaten Kneippkurheimes zur Beherbergungsstätte, Einbau von drei barrierefreien Zimmern und brandschutztechnische Ertüchtigung, Alatseestraße 1, Fl.Nr. 2789 Gmkg. Füssen
 - 1.4.2 Staudinger Michael, Fischerbichl 17a;
Einbau Gaupe, Treppe und Dachfenster, Fischerbichl 27, Fl.Nr. 4/8 Gmkg. Eschach
 - 1.4.3 Kössel Georg und Martina, Am Kreuzacker 11, 87637 Eisenberg; Umbau des bestehenden Wohnhauses, Simpert-Kramer-Straße 47, Fl.Nr. 288/38, Gmkg. Weißensee
 - 1.4.4 Hörner Alexandra, Geiselsteinweg 11;
Nutzungsänderung Ladengeschäft, Reichenstraße 22, Fl.Nr. 140 Gmkg. Füssen
 - 1.4.5 Karademir San Marco Ferienwohnung GbR, Uferstraße 17;
Umnutzungen Wohnungen zu Hotelzimmer, Erweiterung Zufahrtspassage West, Abbruch Garagentrakt, Anlegen von Stellplätzen, Umnutzung Ladengeschäft zu Gastraumfläche, Reichenstraße 17, Hintere Gasse 10, Fl.Nr. 69/0 und 69/1 Gmkg. Füssen
 - 1.4.6 Jesus Haus Füssen, Mühlbachgasse 4;
Nutzungsänderung 1. OG Praxisräume zur Gemeindekirche und Erwachsenenschule (Stellplatznachweis), Hopfener Straße 2-4, Fl.Nr. 1553, Gmkg. Füssen
2. Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TOP: 1 Bauangelegenheiten

TOP: 1.1 Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten

Sachverhalt:

1. Bebauungsplan N 10 Moosangerweg Ost – 6. Änderung

Gegen die Ablehnung des Bauvorbescheidsantrages zur Errichtung eines Businesshotels wurde Klage erhoben. Am 26.06.2019 fand dazu eine zweite mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Augsburg statt. Das Gericht wies die Klage ab. In der Begründung wurde u. a. darauf verwiesen, dass die der Bebauungsplanänderung und der Veränderungssperre zugrunde gelegten städtebaulichen Ziele als tragfähig einzustufen sind.

2. Die beantragte Erweiterung des Hotels an der Ecke Säuling-/Straußbergstraße ist aus Sicht des LRAes OAL nicht mehr über eine Befreiung vom Bebauungsplan genehmigungsfähig (Lage im WR; ausnahmsweise zulässig ist nur ein kleiner Betrieb des Beherbergungs-gewerbes). Die beantragte Erweiterung greift in die Grundzüge der Planung ein und setzt eine Änderung des Bebauungsplanes voraus. Aus Sicht der Verwaltung kann dies über eine vorhabenbezogenes Änderungsverfahren gewährleistet werden. Ein erstes Gespräch hierüber hat stattgefunden.
3. Garagenbauwerk im Venetianerwinkel: Genehmigung liegt nicht vor und kann nicht erteilt werden. Der Bauherr hat versäumt, während der Zeit der befristeten Duldung eine Zulässigkeit zu erreichen. Der Bauherr wurde vom LRA angeschrieben, nachdem eine Beseitigung nun stattfinden muss.

Der Ausschuss nimmt dies ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis.

TOP: 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte bzw. die auf dem Verwaltungsweg weitergeleiteten Bauanträge

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses über die auf dem Verwaltungsweg weitergeleiteten bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge.

Unter Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wurden an die Genehmigungsbehörde folgende Bauanträge weitergeleitet:

- 1.2.1 Landratsamt Ostallgäu, Brandschutzsanierung Berufsschule Füssen, Dr.-Enzinger-Straße 7
- 1.2.2 PMG Füssen GmbH, Errichtung von drei Nebengebäuden Lagerhalle, Instandhaltung und Kompressorraum auf dem Grundstück von PMG, Hiebelerstraße 4
- 1.2.3 Senn Christian, Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Erkenbollingen 22
- 1.2.4 Senn Christian, Ausbau des bestehenden Dachgeschosses und Einbau einer Wohnung im UG, Erkenbollingen 20



- 1.2.5 PMG Füssen, Nutzungsänderung für Reibbelagherstellung, Hiebelerstraße 4
- 1.2.6 Hallo Tree GmbH, Tekturplan Fluchttreppe, Kemptener Straße 31
- 1.2.7 Kliniken Ostallgäu- Kaufbeuren, Nutzungsänderung von zwei Personalwohnräumen zu Sprechzimmern, Stadtbleiche 3
- 1.2.8 Stadt Füssen, Erweiterung Skate- und Bikepark mit Pumptracks und Spielplatz; Die Anlage soll mit einer zusätzlichen Fahrschleife für Fortgeschrittene, Sitzgelegenheiten, einer Holzterrasse erweitert und behindertengerecht ausgebaut werden, Schwedenweg, Fl.Nr. 1697 und 1684

TOP: 1.3 Bauvoranfragen

TOP: 1.3.1 Heiserer Robert, Abt- Oberleitner- Straße 21; Neubau eines 6- Familienhauses, nahe Abt-Heß- Straße, Fl. Nr. 1544/2 Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Die Zufahrt zur TG erfolgt über das bestehende Einfahrtsbauwerk auf dem Nachbargrundstück. Ob dies über ein Geh- und Fahrrecht mit beschränkt-persönlicher Dienstbarkeit für den Freistaat Bayern gesichert ist, liegen keine Aussagen vor.

Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu ergab sich folgendes: Das Gebäude fügt sich hinsichtlich des Maßes der bauliche Nutzung nicht mehr in die umliegende Bebauung ein. Die überdimensionierten Dachgauben (Breite jeweils ca. 16 m!) sind hinsichtlich in der Umgebung städtebaulich nicht mehr vertretbar. Sie führen in der Größe zu einer Überschreitung der Vollgeschoßgrenze. Mit drei Vollgeschoßen und der geplanten Grundfläche liegt die Planung über den Rahmenwerten der umliegenden Bebauung.

Mit einer Verkleinerung des Gebäudes kann ggf. die städtebaulich und verkehrsmäßig ungünstige Lage der Besucherstellplätze geändert werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, aus den im Sachverhalt bezüglich der Gaube dargestellten Gründen das kommunale Einvernehmen zum derzeitigen Stand unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die geplante Gaube so nicht realisiert wird. Die Verwaltung soll ein Gespräch führen mit dem Bauwerber, um - im Bezug auf die Dachlandschaft - den aktuellen Vorschlag oder den Vorschlag von der Verwaltung zu realisieren. Die Lage der Stellplätze am Haus ist zu überprüfen und in eine akzeptable Anordnung zu bringen.

Abstimmungsergebnis 10 : 2

TOP: 1.3.2 Hitzelberger Alexander und Kerstin, Alpenblickstraße 3a, 87659 Hopferau; Neubau eines Einfamilienhauses, Roßmoos, Fl. Nr. 549/3, Gmkg. Weißensee

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag anhand einer Bildschirmpräsentation. Das Gelände wurde vor der Sitzung mit dem Ausschuss und dem Planer besichtigt.

Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu ergab sich folgendes:



Die notwendige Einfügung nach § 34 BauGB ist gegeben. Der Abstand zum Biotop und zur Staatsstraße wird im Verfahren weiter geprüft. Der gestalterisch nicht optimale Vorbau an der Ostseite steht nicht im Widerspruch zu § 34 BauGB.

Die Lage von Roßmoos in seiner Gesamtheit und Wiedmar in wesentlichen Teilen zeigt exemplarisch die Notwendigkeit der Aktualisierung der Schutzgebietsgrenzen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage das kommunale Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung und der Bauwerber sollen jedoch in Anpassung an den bestehenden Baustil wegen einer tieferen Vordachkonstruktion ein Gespräch führen und dabei soll das bisherige Flachdach zu einer anderen Lösung geführt werden.

Abstimmungsergebnis 10 : 2

TOP: 1.3.3 Böck Hildegard und Reinhold, Simpert-Kramer-Straße 29, 87629 Füssen; Anbau Wintergarten, Simpert-Kramer-Straße 29, Fl.Nr. 288/70, Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Das Gelände wurde vor der Sitzung mit dem Ausschuss und den Bauherren besichtigt. Hierbei wurde erklärt, eine optisch verträgliche Konstruktion in Holz weiterzuverfolgen.

Ergänzend ist auf folgendes hinzuweisen:

Die bisher genehmigte GFZ liegt bei 0,43 gegenüber 0,40 lt. B-Plan. Mit einer Vergrößerung lt. Angabe um ca. 24 qm ergibt sich eine GFZ (neu) von 0,47 (Überschreitung 18%). Im Baugebiet gibt es jedoch bereits Einzelfälle mit höheren Werten (z. B. Hs.-Nr. 47: lt. Antrag entweder 0,61 oder 0,68 – im Bescheid keine Aussage).

Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu ergab sich als ggf. bessere Lösungsvariante, die Breite auf den Rücksprung an der Gebäudeecke zu beschränken. Damit würde gleichwohl nur etwa die halbe Größe erreicht.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das kommunale Einvernehmen zu erteilen. Der einzureichende Bauantrag kann ohne nochmalige Vorlage im Ausschuss als Angelegenheit der laufenden Verwaltung an das LRA weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP: 1.4 Bauanträge

Sachverhalt:

Der BGM bittet um Abstimmung, die Reihenfolge der Bauanträge wegen der Anwesenheit von Herrn Fredlmeier von Füssen Tourismus zum Vortrag von Stellungnahmen für zwei Bauanträge zu ändern.

Beschluss:

Zustimmung, die beiden Bauanträge vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0



TOP: 1.4.1 **Priesterseminarstiftung St. Hieronymus, Stauffenbergstraße 8, 86161 Augsburg;**
Nutzungsänderung eines privaten Kneippkurheimes zur
Beherbergungsstätte, Einbau von drei barrierefreien Zimmern und
brandschutztechnische Ertüchtigung, Alatseestraße 1, Fl.Nr. 2789 Gmkg.
Füssen

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag anhand einer Bildschirmpräsentation.

Herr Fredlmeier trägt den Brief vom 2.7.2019 vom Hausleiter des Gästehauses Anton Steiner an ihn und die Stadtverwaltung vor und befürwortet den Bauantrag. Er weist auf die gute Zusammenarbeit zwischen FTM und dem Gästehaus hin. Der Betrieb erfolge im Sinne der Ziele des Tourismus, weswegen bei FTM keine Bedenken zum Bauantrag bestehen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

TOP: 1.4.2 **Staudinger Michael, Fischerbichl 17a;**
Einbau Gaube, Treppe und Dachfenster, Fischerbichl 27, Fl.Nr. 4/8 Gmkg.
Eschach

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag anhand einer Bildschirmpräsentation.
Sachverhalt und rechtliche Ausgangslage siehe Feststellungen vom 12.06.2019.

Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Ostallgäu ergab sich folgendes:

Die Gaube steht nicht im Widerspruch zum Bebauungsplan, der dazu nichts regelt. Die gestalterische Lösung ist nicht zu beanstanden.

Die Genehmigung der Ferienwohnung setzt wie beschrieben eine Ausnahme vom Bebauungsplan voraus. Derzeit liegen nach den o. a. Feststellungen keine Erkenntnisse über gleichermaßen genehmigte Ferienwohnungen vor. Anderenfalls wären deren Präzedenzwirkung zu beachten. Die Umwandlung von genehmigten dauernutzbaren Wohnungen in Ferienwohnungen widerspricht grundsätzlichen städtebaulichen Entwicklungszielsetzungen. Es besteht ein Defizit an dauernutzbarem Wohnraum. Umwandlungen dieser Art verschärfen diesen Fehlbedarf zusätzlich und führen zudem zu einer weiteren Kostensteigerung auf dem Wohnungsmarkt. Der Stadtrat bzw. Bau- und Umweltausschuss sieht sich gezwungen, dem nunmehr konsequent entgegenzuwirken, indem dass ein Einvernehmen zu solchen Ausnahmen nicht mehr erteilt werden kann. Insoweit ist ggf. auch ein Wechsel in der Entscheidungspraxis über die Ermessensentscheidung verbunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stellplatz Nr. 2 in der Garage mit der neuen Treppe nur dann eine ausreichende Breite hat, wenn diese mindestens 2,40 m beträgt.



Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das kommunale Einvernehmen zu erteilen. Nicht erteilt wird aber das Einvernehmen zu der Ausnahme für die Ferienwohnung. Dem Bauherrn wird ausdrücklich empfohlen, an der genehmigten Nutzung als Dauerwohnung festzuhalten.

Herr Schaffrath war ab diesem TOP entschuldigt abwesend.

Abstimmungsergebnis 11 : 0

TOP: 1.4.3 Kössel Georg und Martina, Am Kreuzacker 11, 87637 Eisenberg; Umbau des bestehenden Wohnhauses, Simpert-Kramer-Straße 47, Fl.Nr. 288/38, Gmkg. Weißensee

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag anhand einer Bildschirmpräsentation. Das Gelände wurde vor der Sitzung insbesondere wegen der kritischen Lage der zusätzlichen Stellplätze mit dem Ausschuss besichtigt.

Beschluss:

Das kommunale Einvernehmen für den Umbau wird erteilt, zusätzlich eine Wohnung einzurichten mit der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Bauherrn die Stellplatzfrage klärt, damit alle Stellplätze auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden.

Abstimmungsergebnis 9 : 2

TOP: 1.4.4 Hörner Alexandra, Geiselsteinweg 11; Nutzungsänderung Ladengeschäft, Reichenstraße 22, Fl.Nr. 140 Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag mit neuen Plänen anhand einer Bildschirmpräsentation. Es gibt einen Gastraum mit Aufteilung in Gastraum und Theke. Im hinteren Teil nur Ladenfläche. Dies entspricht den ursprünglichen Plänen; die Stellplatzzahl reicht unter Berücksichtigung der anrechenbaren Stellplätze aus.

Das Schreiben der Nachbarin mit Bedenken wird inhaltlich zusammengefasst vorgetragen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Bauausschuss über die Stellplatzzahl, die Laden- und Gastraumnutzung, Probleme mit dem Fahrradabstellen und die Eingangstür zum Hinterhof. Frau Fröhlich fragt nach den Öffnungszeiten des Ladens, der um 20 Uhr geschlossen sein muss. Der Bürgermeister bejaht dies, weil die Nutzungsfläche zu 2/3 als Laden definiert ist.

Beschluss:

Das kommunale Einvernehmen wird erteilt unter Vorbehalt der Änderung der bestehenden, zu modernen Eingangstür zum Hinterhof zu einer mehr historischen, wofür der Hauseigentümer zuständig ist.

Abstimmungsergebnis 11 : 0



**TOP: 1.4.5 Karademir San Marco Ferienwohnung GbR, Uferstraße 17;
Umnutzungen Wohnungen zu Hotelzimmer, Erweiterung Zufahrtspassage
West, Abbruch Garagentrakt, Anlegen von Stellplätzen, Umnutzung
Ladengeschäft zu Gastraumfläche, Reichenstraße 17, Hintere Gasse 10,
Fl.Nr. 69/0 und 69/1 Gmkg. Füssen**

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag anhand einer Bildschirmpräsentation und der vorliegenden Feststellungen.

Herr Fredlmeier nimmt zum Bauantrag folgendermaßen Stellung:

Erstens: Die Altstadt wie auch Faulenbach ist sehr sensibel. Die Entwicklung in Füssen hat sich inzwischen verschärft. Marketing und Wirtschaftsbetriebe sollten unterstützt werden, also San Marco auch. Man sollte jedoch überlegen, wie die Altstadt gestaltet werden soll. Wenn der Bauantrag genehmigt würde, käme mehr Verkehr in Altstadt, was bedenklich sei. Denn die Hintere Gasse sei als Fußgängerzone wahrzunehmen. Je mehr Anfahrstätten, umso mehr Verkehr käme .

Zweitens: In Anbetracht von ISEK ist eine Wohnraumumwandlung in Tourismusnutzung fragwürdig. Man sehe sich in Verantwortung und es ist als kontraproduktiv zu sehen.

Drittens: Es gibt eine Verarmung der Altstadt. Ein Mix ist vorzufinden.

Herr Fredlmeier bittet um Verständnis, dass er kein eindeutiges Votum abgibt. Er gibt die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Überplanung zu bedenken.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Ausschuss über die Stellplatzzahl und ein Gerichtsurteil zur Anrechenbarkeit, Fahrgassenbreite, die Ladenumnutzung, nichtöffentliche Gastraumnutzung, einen Müllplatz und Fenstersanierung.

Herr Eggenberger schlägt vor, stadteneigene Statuten für die Stellplätze und –breiten aufzustellen.

Beschluss:

Das kommunale Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Gespräche zu führen mit dem Bauherrn, dem Architekt, dem Landesamt für Denkmalschutz und dem Landratsamt für eine architektonische und optische Verbesserung in der Hintere Gasse. Ein gesamter Nachweis über die Zimmeranzahl im Gesamtkomplex, die Erneuerung und die gesamte erforderliche Stellplatzzahl wird gefordert. Eine Gewähr, dass die Gaststätte nur für das Hotel und nicht für die Öffentlichkeit zu nutzen sein wird, soll über einen Vertrag vereinbart und erreicht werden

Abstimmungsergebnis 0 : 12

**TOP: 1.4.6 Jesus Haus Füssen, Mühlbachgasse 4;
Nutzungsänderung 1. OG Praxisräume zur Gemeindekirche und
Erwachsenenschule (Stellplatznachweis), Hopfener Straße 2-4, Fl.Nr. 1553,
Gmkg. Füssen**

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert den Bauantrag anhand einer Bildschirmpräsentation.



Es folgt eine ausführliche Diskussion im Bauausschuss über die Bestimmungen der BauNVO, eine vorgeschlagene Mehrfachnutzung der Stellplätze durch die Kirche und den Lebensmittelladen. Aufgrund des aktuell eingegangenen Schreibens der Vertreter des Lebensmittelladens, der diese Stellplätze ausschließlich für sich beansprucht, ist keine Erlaubnis der Mehrfachnutzung der Stellplätze möglich.

Beschluss:

In bauplanungsrechtlicher Hinsicht steht dem Vorhaben zwar nichts entgegen, so dass die Einvernehmenserteilung insoweit möglich ist; jedoch ist der Stellplatznachweis weiterhin nicht erbracht. Einer Abweichung von der Stellplatzsatzung kann nicht zugestimmt werden. Aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises wird das kommunale Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis 10 : 1

TOP: 2 Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten

Baumschnitt:

Frau Riedlbauer: Es werden immer die Bäume geschnitten, um den Panoramablick zum Hohen Schloss freizuhalten. Sie bittet, dabei die Vögel beim Brüten im Uferbereich des Lechs nicht zu stören.

Der Bürgermeister antwortet, der Vogelschutz wird dabei berücksichtigt.

Jedes Jahr werden Bäume gestutzt für die Sicht.

Herr Dr. Metzger fügt hinzu, dass gerade gestern Sträucher massiv gestutzt wurden an rechter Seite, wenn man zum Krankenhaus reinfährt.

Der Bürgermeister antwortet: Es wird nachgeschaut werden.

Fahrradweg Theresienstraße in Sebastianstraße:

Frau Wollnitz:

Wenn man als Radler aus der Theresienstraße in die Sebastianstraße einbiegend in Richtung Skaterplatz auf dem kombinierten Rad- und Fußweg fährt, ist es schwierig. Ihr Vorschlag ist, die Grünfläche für eine abgetrennte Fußgängerspur zu verwenden. Die Fußgänger könnten dann von Radlern ungestört raufkommen, wenn es ein geteilter Rad- und Fußweg wäre, und es wären weniger Unfälle. Bitte in echt anschauen.

Der Bürgermeister antwortet, die Situation wird angeschaut. Das Anliegen soll in den entsprechenden Verkehrsausschuss im September oder Oktober eingebracht werden. Aber es kann nicht dieses Jahr verwirklicht werden.

Reichenstraße 9:

Frau Fröhlich: Beim Ortstermin vor einem Jahr hatte der Bauausschuss bei einer kleinen Außenbewirtschaftung in der Reichenstraße drei zusätzliche Stellplätze entdeckt, die nicht erlaubt waren. In einem Beschluss vor einem Jahr steht, sie sollten zu einer Grünfläche zurückgebaut werden. Sind sie inzwischen zurückgebaut worden?

Herr Angeringer antwortet, dass ein Rückbau soweit bekannt nicht erfolgt ist; der Inhalt der wohl vorliegenden Baugenehmigung wird dahingehend geprüft.

Baumschnitt Weißensee:

Frau Lax bzgl. Baumschnitt: In Weißensee wird auch geschnitten: es ist schade, dass das wertvollste Gebäude, das Pfarrhaus, nicht zu sehen ist von der Straße im Sommer. Es sollte zu sehen sein. Da es ganz zugewachsen ist, bitte freischneiden.



Der Bürgermeister antwortet: Es wird mit dem Amt für ländliche Entwicklung zusammengearbeitet. Sie machen die Vorhofgestaltung und er stimmt Frau Lax zu.

Herr Peresson pflichtet Frau Lax bezüglich des Pfarrhauses in Weißensee wegen des Ortsbildes mit vielen kleinen Details bei. Da kein dauernder Pfarrer mehr da ist, der auf die Dinge achtet, wächst Unkraut am Zaun. Dieser Jägerzaun, der nicht zur Anlage passt, sollte seiner Meinung nach entfernt werden. Er schlägt vor, an der Kirche als Abtrennung zwischen dem öffentlichen Pfarrhof und dem privaten Garten eine Änderung vorzunehmen.

Fahrradweg „Alte Steige“:

Zweitens: zum Radeln: Die alte Steige ist in einem katastrophalen Zustand mit Schlaglöchern. Das ist ungünstig. Es führt auch ein Radweg runter. Hier sollte offiziell anders beschildert werden für die Fahrräder.

Der Vorsitzende sagt die Weiterleitung an die Verkehrsbehörde, Herrn Schweinberg, zu.

Hinterhof Reichenstraße 11 (Woolworth):

Herr Peresson: Früher gab es einen wunderbaren Sparkassenpark.

Jetzt sind hinter dem Woolworth verzinkte Poller und Ketten sowie eine BMZ-Stange. Sie sollen weg, weil das wunderbare Fotomotiv auf das Schloss dadurch unzugänglich wird und die Leute keine Fotos machen können.

Er bittet, mit den Besitzern zu reden.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis. Es wird der Sache nachgegangen.

Hiebelerstraße 42 Fa. Wirthensohn:

Herr Böhm: Erstens: Bei Firma Wirthensohn wurde damals wasserdurchlässiges Pflaster verlangt und beschlossen. Ist es geprüft, ob es eingehalten wurde?

Wenn es nicht geprüft würde, wird gefördert, dass jeder tut, was er will.

Herr Angeringer verweist auf die zurückliegenden Beratungen unter Bezug auf die Stellplatzsatzung. Der Vorgang wird nochmals geprüft.

Parkplatz Feldkirche:

Zweitens: Das Parken auf dem Parkplatz Feldkirche ist eingeschränkt auf zwei Stunden. Ein Bergkamerad sagte, das Wandern sei nicht möglich, weil zwei Stunden zu kurz seien.

Der Vorsitzende antwortet, dieser Parkplatz ist nur für Friedhofbesucher. Das wurde beschlossen aufgrund von vielen Reklamationen von Friedhofbesuchern. Für Bergwanderer bestehen Parkmöglichkeiten wie in der Tiefgarage im Sparkassengebäude. Dieses Thema wurde auch im Allgäuer Zweckverband behandelt. Aber das Thema soll nochmals untersucht werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende schließt um 19:58 die Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Iacob
Erster Bürgermeister

Niederlöhner Claudia
Protokollführerin